



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 1. Mai 2019

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend informieren wir Sie über die Traktanden, welche an der Gemeindeversammlung vom 1. Mai 2019 beraten und verabschiedet werden.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Februar 2019

Das Protokoll vom 27. Februar 2019 konnte ab 8. März 2019, während 30 Tagen, auf der Gemeindkanzlei eingesehen oder bezogen werden. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

Zweckgemeinschaft regionale Schiessanlage, Albula (ZRSA) - Vertragsänderung

Die Gemeinden Alvaneu, Brienz/Brinzauls, Filisur, Mon, Schmitten, Surava, Tiefencastel und Wiesen (heute Davos) haben sich Ende der 70-iger Jahre zu einer öffentlich-rechtlichen Gemeindeverbindung ohne Rechtspersönlichkeit im Sinne von Art. 51 und 52 des kantonalen Gemeindegesetzes verbunden (Zweckgemeinschaft regionale Schiessanlage Albula; ZRSA). Zweck war die Erstellung, der Betrieb und der Unterhalt der regionalen Schiessanlage in Crappa Naira. Aufgrund veränderter Verhältnisse (Gemeindefusionen, Ein- und Ausstritte aus der Gemeindeverbindung) ist eine Anpassung bzw. Änderung des bestehenden Vertrages unerlässlich. Der neue Vertrag zwischen den Gemeinden Albula/Alvra, Bergün Filisur, Lantsch/Lenz, Schmitten und Vaz/Obervaz dient dazu, den bestehenden Vertrag zwischen den Gemeinden auf den heutigen Stand zu bringen und ihn zu ersetzen. Namentlich soll der Kostenverteiler für Bau- und Unterhaltskosten abgeändert werden, d.h. die Kosten sollen nach Massgabe der Anzahl Einwohner nach STATPOP (Eidgenössische Statistik der Bevölkerung und der Haushalte) aufgeteilt werden. Der Vertrag tritt nach Annahme durch die zuständigen kommunalen Organe der Vertragsparteien und der letztdatierten Unterzeichnung durch die zuständigen gemeindlichen Organe, rückwirkend auf den 1. Januar 2019, in Kraft. Der Gemeindevorstand Albula/Alvra beantragt, dem vorliegenden Vertrag zuzustimmen.

Stierva: SIE 2019 – Waldweg «Schlasung» - Bruttokredit CHF 450'000.00

Das vorliegende Projekt beinhaltet die punktuelle Instandstellung des bestehenden Waldweges «Schlasung» auf Gebiet der Gemeinde Albula/Alvra in der Fraktion Stierva. Der Waldweg «Schlasung» ist ein Teilstück der Wald- und Güterwege, die von Stierva nach Obersolis führen und erschliesst die Waldungen in den Geländekammern zwischen den Dörfern Stierva und Solis sowie dem Muttner-Tobel. Die Gesamtwaldfläche innerhalb des Projektperimeters beträgt ca. 102 ha, davon sind 35 ha Schutzwald des Typs A. Der Schutzwald schützt die UNESCO-Welterbestrecke der Albulalinie der RhB, die Kantonsstrasse, den Bahnhof Solis sowie die Zufahrten nach Obersolis und Mutten. In den nächsten 40 Jahren ist innerhalb des Perimeters mit einem Holzanfall von ca. 16'000 m³ zu rechnen. Der Waldweg ermöglicht zudem die Bewirtschaftung von ca. 7 ha Mähwiesen und dient als Zugang zu mehreren Gebäuden.

Das Ziel des Instandstellungsprojekts besteht darin, die Fahrsicherheit vollständig wiederherzustellen. Das vorliegende Projekt beinhaltet im Wesentlichen die Erneuerung der bestehenden talseitigen Kunstbauten, die Beseitigung von punktuellen Engpässen und übersteilen Abschnitten, den Ausbau der Wendekehren sowie die Erneuerung der Fahrbahn mit der Entwässerung des Oberflächenwassers. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf rund CHF 450'000.00. Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) stellt Beiträge in der Höhe von 68 % in Aussicht. Für die Gemeinde Albula/Alvra fallen somit Restkosten von rund CHF 144'000.00 an. Der Gemeindevorstand Albula/Alvra beantragt, dem Bruttokredit in der Höhe von CHF 450'000.00 für das Sammelprojekt Instandstellung Erschliessung (SIE), Waldweg «Schlasung», zu genehmigen.

Übertragung Ableitungskonzession von der Repower AG auf die Repartner Produktions AG

Das Recht zur Wasserkraftnutzung muss von den an den Gewässern berechtigten Gemeinden den Kraftwerksbetreibern über Konzessionen verliehen werden. Die Repower AG betreibt im Raum Prättigau/Davos heute drei Kraftwerksstufen, die sog. Prättigauer Kaskade (KW Klosters, KW Schlappin und KW Küblis). Die Prättigauer Kaskade umfasst vier Konzessionen, welche von verschiedenen Gemeinden erteilt und von der Regierung des Kantons Graubünden im gleichen Regierungsbeschluss genehmigt worden sind: Ableitungs-, Davosersee-, Schlappin- und Landquartkonzession. Bei allen vier Konzessionen ist die heutige Repower AG Konzessionärin.

Im Zusammenhang mit der Neuverleihung der Konzessionen für die Prättigauer Kaskade hat das Stimmvolk der Landwassergemeinden, damals Wiesen (heute Davos), Filisur (heute Bergün Filisur), Schmitten, Alvaneu, Surava und Tiefencastel (die letzten drei Gemeinden heute Albula/Alvra), im Verlaufe des Sommers/Herbst 2000 der Erteilung der sogenannten Ableitungskonzession zugestimmt. Die Ableitungskonzession ist für die Stromproduktion über die Prättigauer Kaskade notwendig, weil Wasser genutzt wird, das natürlicherweise über das Landwasser abfliessen würde. Dazu gehören die natürlichen Zuflüsse zum Davosersee sowie in den Monaten Mai und Juni aus dem Flüelabach in den Davosersee abgeleitetes Wasser.

Die vier erwähnten Konzessionen sollen von der Repower AG auf die von ihr mehrheitlich beherrschte Repartner Produktions AG übertragen werden. Die Repartner Produktions AG ist eine 2011 gegründete Produktionsbeteiligungsgesellschaft der Repower AG und namhaften Stromversorgern aus der Schweiz und Liechtenstein mit Sitz in Poschiavo. Ziele sind die langfristige kostenbasierte Strombeschaffung über anlagebasierte Lieferverträge oder direkte Beteiligungen an Kraftwerken und Projekten. Das aktuell bestehende Portfolio der Repartner Produktions AG besteht ausschliesslich aus erneuerbaren Energien (Wasserkraft und Wind).

Für die Übertragung der Ableitungskonzession bedarf es der Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in den betroffenen Konzessionsgemeinden. Die Gemeinde Albula/Alvra ist als Konzessionsgemeinde der Ableitungskonzession von einer Übertragung dieser Konzession tangiert. Im Nachgang zu den Abstimmungen in den Konzessionsgemeinden muss die Übertragung der Ableitungskonzession zusätzlich auch noch durch die Regierung des Kantons Graubünden genehmigt werden.

Durch die Übertragung der Ableitungskonzession ändert sich für die Gemeinde Albula/Alvra (und die weiteren Konzessionsgemeinden und den Kanton) nichts. Die Konzession wird unverändert auf einen neuen Konzessionär (Repartner Produktions AG) übertragen. Insbesondere bleiben auch die Nutzungsrechte und die Konzessionsleistungen an die Gemeinden (und den Kanton) von der Übertragung unberührt. Es gibt für die Konzessionsgemeinden (und den Kanton) auch keinen Mehraufwand, da Repower Mehrheitsaktionärin der Repartner Produktions AG und Ansprechpartnerin bleibt. Die Übertragung der Ableitungskonzession (und der weiteren Konzessionen und Anlagen) von der Repower AG auf die Repartner Produktions AG bildet Teil der Strategie der Repower AG, indem die Partnerschaft mit den an der Repartner Produktions AG beteiligten Gesellschaften grundlegend gestärkt werden soll und diese damit ihre bereits getätigten und noch zu tätigenden Investitionen absichern können. Da die Repower AG für die Repartner Produktions AG alle mit den Anlagen verbundenen Dienstleistungen erbringt und den beteiligten Gesellschaften auch ihr Produktions-, Beschaffungs- und Handelswissen anbietet und weitere Dienstleistungen erbringen kann, werden Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Graubünden geschaffen und gesichert. Die erneuerbare Bündner Wasserkraft und die Position Graubündens als wichtiger Energiestandort werden dadurch gestärkt.

Bei einem Nein der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Übertragung der Ableitungskonzession bliebe vorerst alles gleich. Allerdings wären die Repower AG und die von ihr mehrheitlich gehaltene Repartner Produktions AG ohne die Übertragung der Ableitungskonzession in ihrer unternehmerischen Entwicklung eingeschränkt.

Die Repower AG ersuchte die Gemeinde Albula/Alvra, der Übertragung der Ableitungskonzession auf die Repartner Produktions AG zuzustimmen. Der Gemeindevorstand hat das Gesuch der Repower AG behandelt und beantragt, der Übertragung der Ableitungskonzession von der Repower AG auf die Repartner Produktions AG zuzustimmen.

Alvaschein: Sanierung Wasserversorgung – Bruttokredit CHF 2'640'000.00

Die Wasserversorgung von Alvaschein bezieht das Trinkwasser von der Wasserversorgung Lantsch/Lenz. Der Wasserbezug erfolgt beim Übergabeschacht Zarnos und ist vertraglich mit der Gemeinde Lantsch/Lenz geregelt. Vom Übergabeschacht Zarnos fliesst das Wasser in einer Zuleitung bis zum Reservoir Hochzone und weiter bis zum Reservoir Niederzone. Ab diesem führt eine Druckleitung das Wasser bis zum Verteilnetz des Dorfes Alvaschein. Das Gebiet Mistail wird durch eine separate Druckleitung ab dem Reservoir Hochzone gespiesen. Das Reservoir Niederzone besteht aus zwei Bauwerken, einer Kaverne für die Brauchwasserreserve und einem Betonbehälter mit Schieberkammer für die Löschwasserreserve.

Sämtliche Anlagen ab dem Übergabeschacht Zarnos bis zu den Verteilnetzen sind alt – Baujahr 1967, die Kaverne sogar 1898 – und erfüllen nicht mehr den heutigen Anforderungen an einer Trinkwasserversorgung. Das ganze System, bestehend aus den zwei Reservoiren respektive insgesamt drei separaten Kammern, ist sowohl hydraulisch als auch steuerungstechnisch kompliziert und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Zudem kann mit dem vorhandenen Löschwasservolumen und der Rohrleitungskapazität die vom Kanton geforderte Löschsicherheit für die Gewerbezone Mistail nicht mehr gewährleistet werden. Aus diesem Grund sollen die beschriebenen Anlagen komplett erneuert werden. Die zwei Reservoire werden hierbei durch ein neues Reservoir mit einer Löschwasserreserve von 250 m³ und einer Brauchwasserreserve von 100 m³ ersetzt. Die neue Zuleitung zum Reservoir und die Druckleitungen zum Dorf Alvaschein respektive nach Mistail sollen als erdverlegte Polyethylen-Rohre ausgeführt werden.

Die Gesamtkosten betragen gemäss Kostenschätzung rund CHF 2'640'000.00 (inkl. MWST). Seitens Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Amt für Natur und Umwelt (ANU) und der Gebäudeversicherung (GVG) kann mit Beiträgen in der Höhe von insgesamt rund CHF 900'000.00 gerechnet werden.

Der Gemeindevorstand beantragt, dem Bruttokredit in der Höhe von CHF 2'640'000.00 für die Sanierung der Wasserversorgung Alvaschein zuzustimmen.

Albula/Alvra: Rechenschaftsberichte – Schlussabrechnungen

a) Alvaschein: Abwasseranschluss an die ARA Tiefencastel

Am 5. Juli 2013 bzw. 21. März 2014 stimmten die Stimmberechtigten der ehemaligen Gemeinde Alvaschein für die Zuführung des Abwassers der ARA in Tiefencastel einem Bruttokredit in der Höhe von CHF 1'580'000.00 (inkl. MWST) zu. Die ausgeführten Massnahmen verursachten Gesamtkosten in der Höhe von CHF 1'183'281.80. Der genehmigte Kredit von CHF 1'580'000.00 wurde um CHF 396'718.20, d.h. um 25.11 %, unterschritten. Die Kreditunterschreitung ist auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Es fielen kaum unvorhergesehene Arbeiten an; Einsparungen ca. CHF 63'000.00
- Einkauf in die ARA-Zweckgemeinschaft CHF 113'899.50; Einsparungen ca. CHF 121'000.00
- Nutzung von Synergien mit dem Ausbau der Kantonsstrasse (Parallelleitungen); Einsparungen ca. CHF 183'000.00
- Anpassungen ARA Spulagn wurden noch nicht ausgeführt; Einsparungen ca. CHF 30'000.00.

Im Rahmen der Gemeindefusion hat der Kanton einen Beitrag «öffentliche Werke» von CHF 460'000.00 geleistet. Nach Abzug des Beitrages des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) in der Höhe von CHF 33'343.00 verbleiben für die Gemeinde Albula/Alvra Restkosten von CHF 689'938.80.

b) Surava: Sanierung Wasserversorgung

Am 10. September 2013 haben die Stimmberechtigten der ehemaligen Gemeinde Surava für die Sanierung der Trinkwasserversorgung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 1'000'000.00 (inkl. MWST) genehmigt. Im Auflageprojekt war vorgesehen, die Brunnenstube und Pumpstation vollumfänglich zu sanieren und das Reservoir Pro Quarta über die Quelle und die Pumpe Plaz Buanogn einzuspeisen. Beim Freilegen der bestehenden Quellfassung wurden weitere «Aufstösse» gefunden, freigelegt und nach einer Beobachtungszeit von ca. fünf Wochen gefasst. Aufgrund der Topographie und der Lage der Fassungsbereiche wurde für jede Quelle eine separate Zuleitung zum Reservoir erstellt. Die Messungen der nun vier gefassten Quellen ergaben Schüttungsmengen von bis zu 1'200 l/min. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand entschieden, die Investitionen in Buanogn für die Sanierung der Quellzuleitung und der Brunnenstube auf das absolute Minimum zu reduzieren, d.h. nur geringfügige Anpassungsarbeiten zu realisieren. Die ausgeführten Massnahmen verursachten Gesamtkosten in der Höhe von 1'092'820.15. Der genehmigte Kredit von CHF 1'000'000.00 wurde um CHF 92'820.15, d.h. 9.28 %, überschritten. Die durch die Projektanpassungen entstandenen Mehrkosten generieren für die Wasserversorgung der Fraktion Surava einen erheblichen und nachhaltigen Mehrwert. Im Rahmen der Gemeindefusion hat der Kanton einen Beitrag «öffentliche Werke» von CHF 270'000.00 geleistet. Bund und Kanton haben sich mit Beiträgen in der Höhe von CHF 275'118.00 an den Projektkosten beteiligt. Nach Abzug Beiträge Dritter, Patenschaft für Berggemeinden CHF 246'526.80 und der Bürgergemeinde Surava CHF 50'000.00, verbleiben für die Gemeinde Albula/Alvra Restkosten in der Höhe von CHF 251'175.35. Der Gemeindevorstand beantragt, der begründeten Kreditüberschreitung von CHF 92'820.15 zuzustimmen.